



## Lizenzverlängerungsmodus

### Allgemeine Hinweise zur LZV

Eine Trainer-/Übungsleiterlizenz ist vier Jahre gültig.

Zur fristgerechten LZV sind mindestens 15 LE/UE innerhalb des Gültigkeitszeitraumes nötig. Diese können ausschließlich bei offiziellen, zur LZV anerkannten, Lehrgängen absolviert werden (bitte die jeweiligen Ausschreibungen beachten).

Für Fachlizenzen müssen immer 50% bzw. 100% der erforderlichen LE/UE bei Lehrgängen absolviert werden, die speziell zur Verlängerung dieser Lizenz anerkannt sind. Diese werden ausschließlich vom BTV angeboten.

Die geforderten 15 LE/UE können zu 100 % über Online-Lehrgänge erbracht werden. Diese Regelung gilt bis einschließlich 31.12.2021

Mindestens 50 % der erforderlichen LE/UE zur Lizenzverlängerung müssen in Bayern absolviert werden.

Fortbildungen privater oder kommerzieller Anbieter können grundsätzlich nicht zur Lizenzverlängerung anerkannt werden.

Die Aufteilungsmöglichkeiten sind frei wählbar. Ausschlaggebend für die Lizenzverlängerung ist das letzte absolvierte Fortbildungsdatum.

Achtung: Bitte beachten Sie bei jeder Ausschreibung genau für welche Lizenzen der jeweilige Lehrgang zur LZV anerkannt wird!

### Fristgerechte Verlängerung

#### 1. Lizenzstufe

- Übungsleiter C Allround-Fitness (früher: Trainer C Turnen-Fitness-Gesundheit)

Es müssen mindestens 15 LE/UE zur Verlängerung der Lizenz absolviert werden. Diese können aus in allen Fachbereichen des BTV absolviert werden.

#### 1. Lizenzstufe: Trainer/Übungsleiter C Breitensport

- Breitensport Gerätturnen
- Parkour
- Fitness und Gesundheit
- Fitness-Aerobic
- Gymnastik-Rhythmus-Tanz
- Profil Kinder/Jugendliche Schwerpunkt: Kinderturnen
- Profil Kinder/Jugendliche Schwerpunkt: Jugendturnen

Mindestens 8 LE/UE müssen aus dem jeweiligen Fachgebiet absolviert werden. Hierzu dienen ausschließlich Lehrgänge des BTV, welche speziell zur Verlängerung der jeweiligen Lizenz anerkannt werden. Die restlichen 8 LE/UE können bei beliebigen zur LZV anerkannten Lehrgängen absolviert werden.



Für Lizenzinhaber mit mehreren fachspezifischen Lizenzen Breitensport gilt: Pro Fachlizenz müssen mindestens 8 LE/UE aus dem betreffenden Fachgebiet absolviert werden.

### 1. Lizenzstufe: Trainer C Leistungssport

- Sportakrobatik
- Gerätturnen
- Orientierungslauf
- Rhönrادتturnen
- Rhythmische Sportgymnastik
- Trampolinturnen

Es müssen mindestens 15 LE/UE absolviert werden, die speziell zur Verlängerung der jeweiligen Lizenz anerkannt sind.

### 2. Lizenzstufe: Trainer/Übungsleiter B Breitensport

- Schwerpunkt Ältere
- Bewegungskünste und Turnartistik
- Vorführungen und Choreografie

Mindestens 8 LE/UE müssen aus dem jeweiligen Fachgebiet absolviert werden. Hierzu dienen ausschließlich Lehrgänge, welche speziell zur Verlängerung der jeweiligen Lizenz anerkannt werden. Die restlichen 8 LE/UE können bei beliebigen zur LZV anerkannten Lehrgängen absolviert werden.

### 2. Lizenzstufe: Übungsleiter B Breitensport

- Sport in der Prävention

Es müssen mindestens 15 LE/UE absolviert werden, die speziell zur Verlängerung dieser Lizenz anerkannt sind. Wird eine Lizenz der 2. Lizenzstufe neu erworben, bzw. verlängert, so verlängert sich die Lizenz Übungsleiter C Allround-Fitness (früher: Trainer C Turnen-Fitness-Gesundheit), sowie Trainer C Breitensport Fitness und Gesundheit automatisch mit.

#### Verlängerung abgelaufener Lizenzen (innerhalb eines Jahres nach Ablauf)

Abgelaufene Lizenz, können innerhalb eines Jahres (ausschlaggebend ist das Gültigkeitsdatum) mit 15 LE/UE verlängert werden. Die Lizenz verlängert sich dann ab dem Fortbildungsdatum um 3 Jahre.

#### Verlängerung abgelaufener Lizenzen (innerhalb zweiten oder dritten Jahres nach Ablauf)

Nach Ablauf der Lizenz müssen innerhalb der nächsten drei Jahre mind. 30 LE/UE zur Verlängerung absolviert werden. Es gelten die oben aufgeführten Regelungen. Für Breitensportlizenzen müssen 15 UE im jeweiligen Fachgebiet absolviert werden. Leistungssportlizenzen, sowie ÜL B Sport in der Prävention, 30 UE im jeweiligen Fachgebiet. Nach der Verlängerung mit 30 LE/UE verlängert sich die Lizenz ab dem Fortbildungsdatum um 4 Jahre.

#### Wiedereinsteiger-Regelung (für Lizenzen, die länger als 2 Jahre abgelaufen sind)

Es müssen mind. 30 LE/UE und eine theoretische Prüfung absolviert werden. Bitte setzen Sie sich hierfür vorab mit der BTV-Geschäftsstelle in Verbindung